

**Veröffentlichung für Produkte nach Artikel 8 OffenlegungsVO**  
**Transparenz bei der Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale**

**Zuwachs Nachhaltigkeit**

Stand: 30. Juni 2023

Wir veröffentlichen diese Kundeninformationen zur Umsetzung der Transparenzanforderungen von Artikel 10 der OffenlegungsVO. Dies erfolgt in Ergänzung der [vorvertraglichen Informationen der Strategie \*\*Zuwachs Nachhaltigkeit\*\*](#).

**Zusammenfassung**

1. **Kein nachhaltiges Investitionsziel**

Mit der Strategie **Zuwachs Nachhaltigkeit** werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt, trotzdem enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen.

2. **Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts**

Die Strategie **Zuwachs Nachhaltigkeit** bewirbt folgende ökologischen Merkmale:

Investitionen werden überwiegend in Fonds getätigt, die ökologische Merkmale erfüllen. Bei Investitionen in Einzeltitel im Rahmen des eingesetzten SWB-Fonds wird ein Best-in-Class-Ansatz verfolgt. Dabei werden Ausschlüssen von Unternehmen, die gegen gewisse Prinzipien verstoßen, um mögliche negative Auswirkungen auf die Umwelt zu reduzieren berücksichtigt.

Die Strategie **Zuwachs Nachhaltigkeit** bewirbt folgende sozialen Merkmale:

Investitionen werden überwiegend in Fonds getätigt, die soziale Merkmale erfüllen.

Bei Investitionen in Einzeltitel im Rahmen des eingesetzten SWB-Fonds wird ein Best-in-Class-Ansatz verfolgt. Dabei werden Ausschlüssen von Unternehmen, die gegen gewisse Prinzipien verstoßen, um mögliche negative Auswirkungen auf die Kategorie Soziales zu reduzieren berücksichtigt.

3. **Anlagestrategie**

Die Strategie **Zuwachs Nachhaltigkeit** verfolgt folgende Anlagestrategie:

Die SÜDWESTBANK – BAWAG AG Niederlassung Deutschland (im folgenden SWB) berücksichtigt bei der Strategie **Zuwachs Nachhaltigkeit** unter anderem ökologische und/ oder soziale Merkmale, indem sie überwiegend in Fonds investiert, die ebenfalls ökologische und/ oder soziale Merkmale berücksichtigen sowie bei ihren Investitionen die Einhaltung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bewerten. SWB verfolgt bei den Investitionen in Einzeltitel im Rahmen des eingesetzten SWB-Fonds einen Best-in-Class-Ansatz unter Berücksichtigung von Ausschlüssen von Unternehmen,

die gegen gewisse Prinzipien verstoßen, um mögliche negative Auswirkungen auf die Umwelt und Soziales zu reduzieren.

In diesem Zusammenhang setzen wir folgende Methoden zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, ein:

Bei den in der Strategie **Zuwachs Nachhaltigkeit** eingesetzten Zielfonds, achtet SWB darauf, dass überwiegend Fonds eingesetzt werden, die nach Art. 8 oder Art. 9 der Offenlegungs-Verordnung eingestuft sind und die selbst die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen berücksichtigen.

Bei den Investitionen in Einzeltitel im Rahmen des eingesetzten SWB-Fonds werden Unternehmen ausgeschlossen, die kontroverse Geschäftspraktiken verfolgen. Dazu gehören Unternehmen, die eindeutig und ohne Aussicht auf positive Veränderung gegen eines oder mehrere der zehn Prinzipien des „Global Compact der Vereinten Nationen“ verstoßen. Diese bestehen aus Vorgaben hinsichtlich Menschen und Arbeitsrechte sowie hinsichtlich Umweltschutzes sowie Korruption. Entsprechend werden Unternehmen ausgeschlossen, die in Bezug auf die Einhaltung des UN Global Compact mit „Fail“ kategorisiert sind. „Fail“ zeigt an, dass das Unternehmen in einen oder mehrere ESG-Kontroversen verwickelt ist, bei denen glaubhafte Anschuldigungen bestehen, dass das Unternehmen oder seine Geschäftsführung gegen globale Normen verstoßen hat.

Die Bewertung einer guten Unternehmensführung erfolgt nicht für Investitionen in Staaten.

#### 4. Aufteilung der Investitionen

Die Zusammenstellung des Portfolios erfolgt, abgesehen von nachfolgend genannten Bedingungen, aktiv und unabhängig von jeglichen Vergleichsindex-, Sektor-, Länder-, Laufzeit-, Marktkapitalisierungs- und Ratingvorgaben unter Berücksichtigung von ESG-Faktoren und nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Die im vorgenannten Abschnitt beschriebenen Ausschlusskriterien werden für alle direkten Investitionen angewendet. Zudem sind mindestens 51 % des Gesamtportfolios auf ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichtet.

Zuwachs Nachhaltigkeit strebt eine Mindestquote von 5% des Portfolios in nachhaltigen Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungs-Verordnung an.

Die verwendeten Nachhaltigkeitsindikatoren sind:

- Kontroverse Geschäftsfelder
- Kontroverse Geschäftspraktiken
- Einhaltung internationaler Normen
- Einhaltung Nachhaltigkeitskriterien für Staaten
- direkter Bezug zu Agrarrohstoffen
- Auswirkungsbezug (nachhaltige Investitionen)

#### 5. Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Wir überwachen während der gesamten Anlagedauer die Einhaltung der Anlagestrategie der Strategie **Zuwachs Nachhaltigkeit**. Wir erheben, ob die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren, anhand deren die Erfüllung dieser ökologischen oder sozialen Merkmale gemessen wird, eingehalten werden. Dafür haben wir folgende Kontrollabläufe eingerichtet:

Durch eine regelmäßige Überprüfung der Nachhaltigkeitskriterien bei den im Bestand befindlichen Finanzinstrumenten und im Falle von Abweichungen, der wieder schrittweisen Herstellung der Konformität, ist eine fortlaufende Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien gewährleistet.

#### 6. Mitwirkungspolitik

Die SWB verfolgt keine Mitwirkungspolitik und übt diese nicht aus.

#### 7. Methoden

Der Datenabzug erfolgt regelmäßig über EET-Templates der Fondsgesellschaften. Dabei werden die in den Zielfonds enthaltenen Investitionen mit den prozentualen Anteilen der in der Strategie enthaltenen Anteilen gewichtet. Dabei wird der Anteil der ökologisch/sozialen Anteile und die darin enthaltenen Investitionen regelmäßig überprüft.

#### 8. Datenquellen und -verarbeitung

Um die mit der Strategie **Zuwachs Nachhaltigkeit** beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen, verwenden wir folgende Datenquellen: Nachhaltigkeitsratings der imug rating GmbH. Die imug rating GmbH ist ein Value-added-Reseller von Moody's ESG Solutions und nutzt deren Daten neben dem eigenen Primärresearch für maßgeschneiderte Kundenprojekte. Die Nachhaltigkeitsratingagentur liefert dafür eine Liste mit einem Screening tausender globaler Aktien- und Anleiheemittenten.

Die Sicherung der Datenqualität gewährleisten wir durch die Datenbereitstellung aktualisierter Nachhaltigkeitsdaten mindestens monatlich durch den Anbieter.

Bei den in der Strategie **Zuwachs Nachhaltigkeit** eingesetzten Zielfonds, achtet SWB darauf, dass überwiegend Fonds eingesetzt werden, die nach Art. 8 oder Art. 9 der Offenlegungs-Verordnung eingestuft sind und die selbst die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen berücksichtigen.

Qualitäts- und Prozesskontrollen werden auf beiden Seiten durchgeführt, sowohl vom Datenanbieter als auch vom Fondsmanager. Darüber hinaus werden öffentlich verfügbare Informationen berücksichtigt.

#### 9. Beschränkung hinsichtlich der Methoden und Daten

Die von uns verwendeten Methoden und Daten, um zu messen, ob ökologische oder soziale Merkmale der Strategie **Zuwachs Nachhaltigkeit** erfüllt werden, sind teilweise eingeschränkt zur Messung geeignet.

Allerdings haben die hier genannten Beschränkungen keinen Einfluss darauf, wie die mit der Strategie **Zuwachs Nachhaltigkeit** beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt werden. Die SWB kann für die Richtigkeit der Beurteilung durch die imug rating GmbH und die Richtigkeit inkl. der Vollständigkeit, der von der imug rating GmbH erstellten Analysen keine Gewährleistung übernehmen, sondern wird Informationen von der imug rating GmbH zugrunde legen. Dasselbe gilt für die EET-Templates der jeweiligen Fondsgesellschaften.

#### 10. Sorgfaltspflicht

Unsere Sorgfaltspflicht in Zusammenhang mit den zugrunde liegenden Vermögenswerten wahren wir, indem wir diverse Kontrollverfahren verwenden.

Diese Verfahren umfassen folgende internen und externen Kontrollen:

- fachgerechte Verwahrung bzw. Verwaltung der Gelder und Finanzinstrumente,
- laufende Kontrolle der Anlagestrategie,
- Einsatz kompetenter Mitarbeiter,
- Interne Revision,
- ggf. Kontrolle durch Wirtschaftsprüfer.

#### 11. Mitwirkungspolitik

Eine Stimmrechtsausübung durch die SWB erfolgt nicht.

Im Bereich der Vermögensverwaltung verzichtet die SWB auf die Teilnahme sowie auf die Ausübung der Aktionärsrechte im Rahmen der Hauptversammlungen der jeweiligen Gesellschaften, da der Umfang der Beteiligungen an den jeweiligen Portfoliounternehmen unbedeutend ist.

#### 12. Bestimmter Referenzwert

Für die Strategie **Zuwachs Nachhaltigkeit** wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.